



hogarenteplus – wenn Gutes besser wird.

Sicher, flexibel, staatlich gefördert.

Attraktive Leistungen

Mit dem Tarifvertrag „über eine betriebliche Altersversorgung für das Hotel- und Gaststättengewerbe“ leisten die Arbeitgeber einen wichtigen Beitrag für die Altersversorgung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kern der Branchenlösung ist das exklusiv entwickelte Vorsorgeprodukt: hogarenteplus¹.

Beitragsgarantie

Die hogarenteplus bietet eine umfassende Beitragsgarantie: Zum bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentenbeginn sind mindestens die eingezahlten Beiträge als Guthaben vorhanden. Diese Garantie gilt für jede Laufzeit, ab dem ersten Beitrag und auch nach Beitragsfreistellung.

Attraktive Altersrente

- ✓ Zum 67. Lebensjahr erhält die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter aus dem Vertragsguthaben eine garantierte Mindestrente, die heute schon feststeht
- ✓ Vor Rentenbeginn werden die Zinsüberschüsse dem Vertragsguthaben gutgeschrieben. Wenn die Rente gezahlt wird, erfolgt eine sicherheitsorientierte konventionelle Verrentung

Hinterbliebenenleistung vor Rentenbeginn

- ✓ Stirbt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter, bevor eine Rente gezahlt wird, erhalten die Hinterbliebenen eine Leistung

- ✓ Das ist entweder eine Rente oder eine einmalige Auszahlung aus dem Vertragsguthaben (mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge)

Hinterbliebenenleistung nach Rentenbeginn

- ✓ Stirbt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter während der Rentenzahlung, wird die Altersrente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit (15 Jahre) weitergezahlt
- ✓ Eine Kapitalauszahlung ist in diesem Fall nicht möglich

Flexibel, da sich das Leben ändert

- ✓ Der Beitrag kann jederzeit erhöht werden
- ✓ Wurde der Vertrag zwischenzeitlich beitragsfrei weitergeführt, kann jederzeit wieder mit der Beitragszahlung begonnen werden.
- ✓ Alternativ zur üblichen lebenslangen Altersrente ist auch eine einmalige Auszahlung möglich
- ✓ Unter bestimmten Voraussetzungen kann die hogarenteplus auch vorzeitig ausgezahlt werden. Wenn gewünscht, ist eine spätere Auszahlung (als ursprünglich vereinbart) möglich

Staatliche Förderung genießen

Die Beiträge in die hogarenteplus sind vom Staat begünstigt. Es fallen darauf bis zu bestimmten Beträgen keine Steuern und Sozialabgaben an (§ 3 Nr. 63 EStG).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Arbeitgeber einen steuerlichen Zuschuss vom Staat erhalten, wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter nicht mehr als 2.575 Euro im Monat verdient (Geringverdienerförderung nach § 100 EStG). Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein Arbeitgeber jährlich einen Zuschuss von 30 % erhalten. Bei einem Arbeitgeberbeitrag von 240 Euro sind das 72 Euro jährlich. Höchstens 960 Euro im Jahr werden so steuerlich gefördert.

Die Leistungen, die der Arbeitnehmer später aus seiner hogarenteplus erhält, müssen versteuert werden. Gesetzlich Krankenversicherte zahlen auch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Dabei sind bestimmte Freibeträge zu berücksichtigen. Die tatsächliche Belastung ist von vielen Faktoren abhängig und individuell verschieden.

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

¹ Gültig für die Produktgeneration LV 2020. Im Einzelnen gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.